

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Greasol K 663 (Art.Nr. G 663)



Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Greasol K 663 (Art.Nr. G 663)
REACH Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Kühlschmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HLST GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51330

Telefax: 08141 / 513359

E-Mail (allgemein): info@hlst.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hlst.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51330 (nur zu Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Achtung.

GREASOL K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 2

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Das Produkt ist ein Gemisch, bestehend aus vollsynthetischen anionischen und nichtionischen Schmierkomponenten sowie hochwirksamer Korrosionsinhibitoren. Mineralölfrei und borfrei.

Gefährliche Inhaltsstoffe

20 - < 25 % Mischung aus Carbonsäuren und Alkanolaminen, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319

2,5 - < 5 % 2-Phenoxyethanol, EG 204-589-7, CAS 122-99-6, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319

2,5 - < 5 % Polysulfide, Di-tert-dodecyl-, EG 270-335-7, CAS 68425-15-0, Aquatic Chronic 4; H413

< 0,3 % 3-Iod-2-propinylbutylcarbamid, EG 259-627-5, CAS 55406-53-6, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H302 H318 H317 H372 H400 H410

< 0,1 % N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, EG 219-145-8, CAS 2372-82-9, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H301 H314 H373 H400 H410

< 0,1 % 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, EG 220-120-9, CAS 2634-33-5, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H317 H400 H411

< 0,1 % 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on, EG 220-239-6, CAS 2682-20-4, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H311 H314 H317 H335 H400 H411

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

GREASOL K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 3

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase (Kohlenoxide) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Restmenge mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel entfernen.

GREASOL K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 4

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzbekleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: 2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm, 110 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Bemerkungen: DFG, H, Y

Stoffname: 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,005 ppm, 0,058 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

GREASOL K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 5

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.
Handschutz:	Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit >= 8 Stunden aus NBR (0,4 mm)
Augenschutz:	Schutzbrille tragen.
Körperschutz:	übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 7 und 8.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (1 %ig):	ca. 9,5 (5%)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	> 100
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	nicht bestimmt
relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	ca. 1,01
Löslichkeit(en):	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch (mm²/s):	ca. 66 (bei 20 °C)
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch wurde als Hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

Sensibilisierende Wirkung

Die im Gemisch vorhanden sensibilisierenden Stoffe führen nicht zu einer Einstufung.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

GREASOL K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 7

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

12 01 09 (halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen)

GREASOL K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 8

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Greasol K 663 (Art.Nr. G 663)



Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 9

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

VOC-Gehalt nach 31. BlmSchV: 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 15

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 3, H301 = Akute Toxizität, Kategorie 3, Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 3, H311 = Akute Toxizität, Kategorie 3, Giftig bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizzungen.

Skin Sens. 1A/B, H317 = Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A/B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 1, H330 = Akute Toxizität, Kategorie 2, Lebensgefahr bei Einatmen.

Acute Tox. 3, H331 = Akute Toxizität, Kategorie 3, Giftig bei Einatmen.

STOT SE 3, H335 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 1, H372 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT RE 2, H373 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 4, H413 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Greasol K 663 (Art.Nr. G 663)

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 30.10.2023

Druckdatum: 30.10.2023

Seite: 10

Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS-(Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.